Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1935 | Nr. 5

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.
Paul de Lagarde



Handel
und
Gewerbe:
Erhaltet der Väter Erbe!

Inhalt: Nr. 5.

Piłsudski zum Gedenken
Fortschreitender Kapitalsbildungsprozess in Polen

Verbandsnachrichten
Mitteilungen der Hauptgeschaftsstelle
Sprechstunden der Bezirksgeschaftsstellen
Aus den Ortsgruppen
Messeveranstaltung der Ortsgruppe Posen

Der deutsche Angestellte
Vom Leistungsprinzip
Aus dem Vereinsleben

Der deutsche Handwerker
Die Betriebswirtschaftliche Schulung des Handwerks

Messen
Das Ergebnis der Posener Messe

Handel, Recht und Steuern
Das Konkursrecht (Schluss)
Verstärkter Schutz gegen Versicherungsschmuggel

Steueramnestie
Erleichterung für die Zahlung rückstandiger Steuern
Kommulierte Umsatzsteuer

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang	Poznań, den 15. Mai 1935	Nr. 5



Józef Piłsudski

der erste Marschall Polens

ist am Sonntag, dem 12. Mai 1935, abends in Warschau verstorben.

Die unermüdliche Arbeit des grossen Staatsmannes für die Wiedergeburt und Stärkung der Nationalkraft Polens, die grosse politische Tat einer vernünftigen Verständigung mit Deutschland, die weit stärker der Befriedung Europas diente als alle Konferenzen und Tagungen, machen sein Werk unvergänglich.

Wir nehmen an der Landestrauer tiefen Anteil!

Fortschreitender Kapitalsbildungsprozess in Polen

Das Jahr 1934 wird in der Wirtschaftspublizistik Polens als eine Periode des Aufstieges bezeichnet. Mannigfach sind die Symptome, welche darauf hindeuten, daß der Tiefpunkt der Krise tatsachlich überschritten ist. In erster Linie ist es die Steigerung des Produktionsindex auf 67.1, der somit um ca. 13 Prozent höher war als im Jahresdurchschnitt 1933, sodann der Anstieg der Handelsumsatze. Als symptomatisch wird ferner noch der Rückgang der Konkurse und Insolvenzen angesehen, die von 310 im Jahre 1933 auf 250 im Jahre 1934 gesunken sind. Nicht unwesentlich für eine günstige Beurteilung der Situation fallt auch die Tatsache ins Gewicht, daß Auflösungen von Unternehmungen im Jahre 1934 in viel geringerem Ausmaß als in früheren Zeitraumen platzgegriffen haben. Noch im Jahre 1933 wurden 32 000 Firmen liquidiert, während in den ersten zehn Monaten des Jahres 1934 die Zerstörung von Erwerbsquellen nur noch eine Zahl von kaum 8300 erreichte, so daß diese Ziffer fur das ganze Jahr 1934 kaum 10 000 überschreiten wird.

Sind diese Symptome mehr negativer Natur, so lassen sich andererseits auch sehr viele Merkmale der Besserung in positiver Richtung feststellen. Als ein Zeichen beginnender Konsolidierung wird von jeher die Kapitalsbildung angesehen. Polen hatte — das kann man heute sagen — das Glück, in den Hochkonjunkturjahren von der westlichen Finanz bei Ausleihungen sehr stiefmütterlich behandelt worden zu sein, wahrend die anderen Staaten frisch darauflospumpen konnten. Man hat es hierzulande immer als eine Zurücksetzung angesehen, wenn das schweizerische, englische, französische und hollandische Kapital an Polens Grenzen Halt machte und diese nur um den Preis hoher Wucherzinsen überschreiten wollte. Heute muß diese frühere Einstellung des Weltkapitals zu Polen als ein wahres Glück angesehen werden. Hatten die Finanziers der wohlhabenden Lander auch Polen mit Krediten so überschüttet, wie dies hinsichtlich anderer Staaten der Fall war, so wurden wir heute mit einer gewaltigen äußeren Verschuldung dastehen und unsere Zahlungsbilanz ware, trotz der andauernden Aktivitat der Handelsbilanz, passiv. Hier muß man sagen: der Fluch wurde zum Segen.

Das reservierte, ja bisweilen schroff ablehnende Verhalten der internationalen Finanz gegenüber Polen hat das Land gezwungen, sich auf eigene Füße zu stellen und aus sich heraus den Wiederaufbau des Kapital- und Kreditgebaudes zu vollbringen. In den ersten Krisenjahren empfanden es Industrie und Handel als sehr drückend, daß sie immer wieder nur auf eine einzige Kreditquelle, namlich die Bank Polski, zurückgreifen konnten, wahrend Privatbanken und andere Geldinstitute auf dem Gebiete der Krediterteilung nur Unzulangliches leisten konnten. Dazu verfolgte noch die Nationalbank eine Deflationspolitik, die in einer immerwahrenden Verringerung des Banknotenumlaufs, also in einer Einschnürung der Kredittatigkeit zum Ausdruck kam, was bisweilen zu einer starken Geldnot führte. Nach und nach aber hat die Wirtschaft, nachdem sie alle schwachen Unternehmungen ausgeschieden hatte, die Geldnot glucklich überwunden und konnte ohne Auslandskapital ihre Existenzgrundlage retten. Mit der Uberwindung der schwersten Kreditnot und der fortschreitenden Konsolidierung in Industrie und Handel lockerten sich die Fesseln des Kapitalmarktes immer mehr; auch die Starre des Geldmarktes wurde allmahlich durchbrochen und die Folge hiervon war eine zunehmende Verflüssigung, die die ersten Ansatze zu einer Kapitalsneubildung bot.

Der Wiederaufbau des polnischen Geld- und Kapitalmarktes datiert etwa seit dem Jahre 1931. Der Kapitalsbildundungsprozeß ist seit dieser Zeit in stetigem Anstieg begriffen, was aus den Ausweisen der Privat- und Staatsbanken sowie der Kommunalsparkassen und der Postsparkasse hervorgeht. Die Einlagen in den Staatsbanken, die noch zu Ende 1933 330 Mill. Złoty betrugen, sind auf 383 Mill. Ende 1934 gestiegen, die Einlagen bei den Privatbanken erhöhten sich von 570 Mill. Złoty Ende 1933 auf rund 600 Mill. Złoty im abgelaufenen Jahre, bei den Kommunalsparkassen wuchs das Sparkapital von 536 Mill. Złoty Ende 1933 auf 575 Mill. zu Dezemberanfang 1934, wahrend die Postsparkasse einen Anstieg der Einlagen von 484 Mill. Złoty per 1. Dezember 1933 auf 597 Mill. Złoty zum 1. Dezember 1934 aufweist. Insgesamt also verfügt Polen heute über 2.2 Milliarden Sparkapital, was ungefahr 70 Złoty pro Kopf der Bevölkerung ergibt. Hierbei ist die Feststellung interessant, daß die Sparkassen in viel höherem Maße Kapitalien aufzubauen imstande waren als die Privat- und Staatsbanken, was wohl darauf zurückgeht, daß das Publikum zu den offentlichen Sparinstituten größeres Vertrauen hat. Im Verhaltnis der Postsparkasse zu den Kommunalsparkassen ist wieder die Beobachtung interessant, daß erstere zu Beginn 1934 einen geringeren Betrag als die Kommunalsparkassen aufwies, jetzt aber ihre Konkurrenten überflügelt hat. Für den Wiederaufbau des polnischen Geldmarktes ist es natürlich ganz gleichgültig, ob der Geldstrom sich mehr nach diesen oder jenen Geldinstituten ergießt, wenn nur im ganzen genommen, ein Anwachsen der Spargelder stattfindet.

Natürlich ist man auch noch heute von einem Idealzustand des Kreditmarktes weiter entfernt. Was man im Wege der Selbsthilfe erreicht hat, ist nichts mehr als die Möglichkeit eines Durchhaltens. Immerhin ist aber die kreditpolitische Abhangigkeit vom Auslande in einem gewissen Sinne gebrochen und wenn heute ausländische Geldgeber Ausleihungen an Polen anbieten, so hüten sie sich wohl im Gegensatz zu früheren Zeiten, etwa Wucherzinsen zu verlangen, da sie ganz gut wissen, daß die Hereinnahme fremden Kapitals wohl sehr erwünscht, aber durchaus nicht mehr eine Lebensfrage für die Wirtschaft Polens darstellt. Ein Beispiel aus letzter Zeit: als jüngst Polen im Zuge der Handelsvertragsverhandlungen mit England wegen eines englischen Darlehens verhandelte und die englischen Geldgeber unter Hinweis auf das Risiko in den Oststaaten höhere Zinsen verlangten, lehnte Polen das Angebot rundwegs ab. Die Stabilisierung des Złoty und die Zuruckweisung aller Devaluationsversuche von seiten der Regierung tragt in hohem Maße zur Starkung des Vertrauens bei und es steht zu erwarten, daß die Kapitalsbildung auch im laufenden Jahre weitere Fortschritte machen wird.

Werbt für Euren Verband!

✳ ✳ Verbands-Nachrichten ✳ ✳

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle:

Die Hauptgeschäftsstelle macht auf die Möglichkeit einer Existenzgründung in folgenden Ortschaften aufmerksam:

In Stargard (Pom.) ist ein gutgehendes Kolonialwarengeschaft (Jahresumsatz 100 000 zl) zu verkaufen. Kaufer muss mindestens 20 000 zl zur Verfügung haben. Interessenten wollen sich an Herrn Karl Muller - Starogard (Pom.), Rynek, wenden.

•

Backereigrundstück im Kreise Mogilno krankheitshalber zu verkaufen. Gute Geschaftslage. Grundstück besteht aus einstöck. Vorder- und Hinterhaus und 1½ Morgen Land. Im Vorderhause sind vorhanden: 4 Stuben, Kuche, Kammer, 1 Gesellenstube und grosse Backerei mit dopp. Unterzugsofen, Mehlstube und Stall. Im Hinterhause 5 kl. Mieter. Preis 20 000—30 000 zl.

•

In Kleinstadt des Kreises Znin bietet sich Existenzmöglichkeit für einen Stellmacher. Werkstatt und Wohnung vorhanden.

•

Stellmacherei in Bromberg zu verpachten. Maschinen müssen kauflich übernommen werden. Wohnung vorhanden.

•

Anfragen unter Beifügung von Rückporto an die Geschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań — Zwierzyniecka 6.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Olier. Buro: Chodzież, Rynek 5.

Sprechstunden: 9—11 und 3—4 Uhr, Sonnabend nur vormittags.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 6. Juni, vor der Versammlung bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 3. Juni, nachm. 4—5 Uhr bei Herrn Just.
Filehne: Sonnabend, den 1. Juni, nachm. 5—6 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag und Sonnabend im Buro.
Ritschenwalde: Vor der Versammlung im Vereinslokal.
Wongrowitz: Vor der Versammlung im Vereinslokal.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr im Lokal Hein.
Czarnikau: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Filehne: Sonnabend, den 1. Juni, abends 8 Uhr im Lokal Duvensee.
Kolmar: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Ritschenwalde: Sonntag, den 2. Juni, nachm. 5 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Wongrowitz: Dienstag, den 4. Juni, abends 8 Uhr. Lokal wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich, Buro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geoffnet 8—14 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschaftsstelle Zwierzyniecka 6.
Gnesen: 3. Juni von 9—13 Uhr im Lokal Bruckner.
Kletzko: 3. Juni ab 14 Uhr.
Kiszkowo: 5. Juni.
Pudewitz: 6. Juni im Lokal G. Loppe.
Kurnik: 10. Mai.
Rogasen: Mittwoch, den 5., 12., 19. und 26. Juni. Nahere Auskunft erteilt Herr Schütz.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Riemer. Buro: Nowy Rynek 26.

Neutomischel: Taglich von 9—11 und 14—15 Uhr.

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 9.

Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Birnbaum: Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Tischlermeister Höth.
Bentschen: Jeden zweiten Mittwoch von 12—15 Uhr im Vereinslokal. Evtl. Aenderungen werden durch den Schriftführer, Herrn Bohnke, bekanntgegeben.
Rakwitz: Jeden ersten und dritten Montag von 12—6 Uhr im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Pilsudskiego 5.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 und 14—18 Uhr und jeden Sonnabend von 8—12 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schmiegel: Am Donnerstag, dem 6. 6. und am Montag, dem 17. 6., von 8—12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Am Montag, dem 3. 6., von 8—12 Uhr bei Herrn Zieboll.
Rawitsch: Am Dienstag, dem 4. 6., bei Herrn Sauer.
Punitz: Am Mittwoch, dem 5. 6., bei Herrn C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer Seeliger. Büro: Rynek 7, I. Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm. Rynek 7 I.
Kobylin: Montag, den 17. Juni.
Kröben: Montag, den 20. Mai, im Sagewerk Fiebig.
Ostrowo: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., vormittags bei Herrn Kachelfabr. Kurzbach — ul. Gimnazjalna 25.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Kachelfabr. Reimann.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka, ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Messeveranstaltung des Verbandes und der Ortsgruppe Posen

Unser Verband hatte in diesem Jahre zusammen mit der hiesigen Ortsgruppe zu einem gemeinsamen Besuch der Posener Messe eingeladen. Aus allen Ortsgruppen waren Mitglieder erschienen, die sich die günstige Gelegenheit einer billigen Reise nach Posen und des interessanten Messebesuches nicht entgehen lassen wollten. Die Besichtigung der Messe begann um 10 Uhr.

Die vielen Stände mit ihren geschmackvollen Auslagen zogen immer wieder die Besucher an. Besonders bewundert wurde der stilvolle Aufbau des Deutschlandstandes. Gegen Ende der Führung verweilte man gern noch bei den Weinständen, was sicherlich mit dazu beitrug, unter den Messebesuchern eine freudige, gehobene Messestimmung aufkommen zu lassen.

Nach eingehender Besichtigung der einzelnen Hallen, trafen sich alle Teilnehmer am Ausgang. Von hier ging es im Autobus zum Studentenheim, wo gemeinsam Mittag gegessen wurde. Während des Essens begrüßte Herr Ziegeleibesitzer Kindler im Namen der gastgebenden Ortsgruppe Posen alle Teilnehmer von nah und fern und lud zu dem in der Grabenloge stattfindenden Messeabend nochmals herzlich ein.

Nach dem Essen ging es mit dem Autobus zum Zoo, der von einer Gruppe besichtigt wurde, während die übrigen Teilnehmer in einem Kino einen deutschen Film ansahen.

Abends fand in der Grabenloge der deutsche Messeabend statt. Den zahlreich Erschienenen wurde ein genußreicher und angenehmer Abend geboten. Der Saal war mit den Hoheitszeichen des deutschen und des polnischen Staates geschmückt. Die Gäste erhielten die Plätze an den schon mit Blumen geschmückten Tischen angewiesen, so daß ein schnelles Sichkennenlernen der einzelnen Mitglieder aus den verschiedenen Ortsgruppen untereinander und den reichsdeutschen Ausstellern ermöglicht wurde.

Der Obmann der Ortsgruppe Posen des Verbandes, Herr Kindler, begrüßte die anwesenden Gäste, insbesondere den Generalkonsul, Herrn Dr. Lütgens, den Konsul Freiherrn von Tucher, den Vizedirektor der Posener Handelskammer, Herrn Piotrowski, den Reichskommissar für die deutsche Abteilung auf der Posener Messe, Herrn Dr. E. W. Maiwald, den Warschauer Beauftragten der Deutschen Handelskammer für Polen in Berlin, Herrn Assessor Arno Kindler, den deutschen Beauftragten für die Posener Messe, Herrn Dr. Lutz, den Syndikus der Berliner Industrie- und Handelskammer, Herrn Dipl.-Kaufmann Herbert Lorenz, den Leiter des Verbandes für Handel und Gewerbe, Herrn Dr. Scholz, den Hauptgeschäftsführer der Deutschen Handelskammer für Polen in Berlin, Herrn Dr. Heiderich, ferner die Vertreter der einzelnen Organisationen und die übrigen Gäste. Die meisten Herren waren mit ihren Gattinnen erschienen. Den Vertreter der Posener Handelskammer, Herrn Dir. Piotrowski, begrüßte Herr Kindler mit einigen polnischen Worten, wobei er das Bestreben der Deutschen in Posen zur Zusammenarbeit mit dem Wirtsvolke hervorhob.

Einen sehr interessanten Vortrag hielt Herr Assessor Kindler über die Kompensationsabkommen im allgemeinen und über das deutsch-polnische Kompensationsabkommen vom Oktober 1934 im besonderen. Die deutsch-polnische Kompensation sei insofern auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, als die Märkte an allzu großer Kapitalknappheit leiden, wodurch die gegenseitige Verrechnung nicht so glatt vonstatten gehe, wie es erwünscht wäre. Diese Schwierigkeiten hätten es auch mit sich gebracht, daß die Abschlüsse von privaten Kompensationsgeschäften an Zahl ständig zunehmen. Um diese zu erleichtern, sei in Berlin eine Auskunftsstelle geschaffen worden, die den Interessenten Rat und Hilfe erteile. Erfreulich sei das Zusammenarbeiten zwischen den Beauftragten beider Regierungen in der Kompensations-Handelsgesellschaft. Bisher sei es gelungen, alle Geschäfte reibungslos abzuwickeln.

Der Abend wurde durch Gesänge des Posener Singkreises unter Leitung von Herrn Pastor Franke verschönt. Gerade die einstimmig vorgetragenen Lieder wirkten durch ihre Schlichtheit und trugen nicht unerheblich zur Hebung der allgemeinen Stimmung bei.

Gratz:

Die April-Versammlung unserer Ortsgruppe wurde durch den Obmann Herrn Gilde eröffnet und mit dem Gesang mehrerer Lieder aus den „111 Liedern" eingeleitet. Herr Pastor Rudolph hielt einen Vortrag, der zu einer äußerst regen Aussprache Anlaß gab. Aus den Reihen der Mitglieder wurde der Wunsch laut, daß nunmehr jeden ersten Sonntag nach dem Monatsersten regelmäßig Ortsgruppensitzungen einberufen werden sollen, was auch beschlossen wurde. Nachdem die Sitzung offiziell geschlossen worden war, blieben die Mitglieder noch eine Zeitlang gemütlich beisammen.

Kischkowo:

Am Donnerstag, dem 30. Mai (Himmelfahrt), findet in Łagiewniki bei Frau Martha Hensel unsere Monatsversammlung statt, zu welcher Mitglieder nebst Angehörigen und namentlich die Jugend herzlichst eingeladen sind. Die Radfahrer sammeln sich in Kischkowo um 2 Uhr beim Schriftführer. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Krotoschin:

Am Freitag, dem 26. April fand eine Mitgliederversammlung bei Pachale statt, die der stellv. Vorsitzende Herr Sattlermeister Wuttke eröffnete. Der Besuch der Posener Messe, die Veranstaltung eines Maiausfluges wurden besonders lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen, den Ausflug auf Sonntag, den 19. Mai festzulegen. Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden auf die nächste Versammlung verschoben.

Rogasen:

Die am 13. April bei Gindler stattfindende Generalversammlung sollte speziell der Neuwahl des Vorstandes dienen. Nachdem der stellv. Obmann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit und die Mitgliederversammlung abgelegt hatte, wurde zur Wahl geschritten, die folgendes Ergebnis zeitigte:

1. Obmann: Kupferschmiedemeister Waldemar Schütz,
Stellv. Obmann: Fleischermeister Leop. Hoffmann,
Kassenführer: Geschäftsführer Karl Heymann,
Stellvertreter: Tischlermeister Max Apelt,
Schriftführer: Geschäftsführer Ludwig Wolter,
Stellvertreter: Kaufmann Rud. Petrich,
Beirat: Molkereidirektor Hermann Hatje,
Stellvertreter: Schlossermeister Karl Prechel.

Nach Erledigung der anderen Punkte der Tagesordnung wurde die Versammlung geschlossen.

Rogasen:

Am 13. Mai fand bei Tonn eine gutbesuchte Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der aus Posen die Herren Rechtsanwalt Grzegorzewski und Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski herübergekommen waren. Zu Beginn der Sitzung gedachte Obmann Schütz des verschiedenen Marschall Piłsudski. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Versammelten von den Plätzen. Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski sprach dann ausführlich über

das neue Handelsgesetzbuch und ging auch auf die neue Konkursordnung vom 1. Januar 1935 ein. Nach dem Vortrage erhielten die Mitglieder in lebhafter Diskussion Antwort und Rat durch den Redner.

Anschließend berichtete Hauptgeschaftsfuhrer Dr. Thomaschewski über Verbandsangelegenheiten, besprach die Durchführung eines geregelten Verkehrs zwischen Ortsgruppe und Hauptgeschaftsstelle, betonte die Notwendigkeit der Werbung und teilte zum Schluß noch mit, daß nunmehr erfreulicherweise die Genehmigung der neuen Statuten des Verbandes vorliege.

Nach Schluß der Sitzung gegen ½11 Uhr blieben die Versammelten noch langere Zeit gemütlich beisammen.

Schmiegel:

Wir betrauern den Tod unseres langjährigen Mitgliedes,

des Gerbermeisters

Paul Wurst

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsgruppe Schmiegel.

Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

Vom Leistungsprinzip

(Aus einem Vortrag unseres Mitgliedes, Diplom-Ing. Hans Schmidt, Geschaftsführer der „Berufshilfe", Posen).

Mancher von uns wird bereits in irgendeinem Zusammenhang das Wort Leistungsprinzip gehört haben. Er wird auch wissen, daß dieses Leistungsprinzip zu den wichtigsten Forderungen der neuen deutschen Weltanschauung gehört.

Versuchen wir einmal kurz uns klarzumachen, was dieses Wort im taglichen Leben für uns bedeutet.

Werfen wir vorerst einen kurzen Blick in die Vergangenheit, in die Geschichte der deutschen Siedlungen hier im Osten:

Warum sind unsere Vater und Vorvater in dieses Land gerufen worden? Weil ihnen der Ruf vorausging, besonders fleißig und tüchtig zu sein und Berufskenntnisse zu besitzen, die anderen Volkern fehlten. Warum sind die Worte „Made in Germany" so berühmt geworden, daß die Qualitat einer Ware allein nach diesem Aufdruck schon bewertet werden konnte?

Warum wurde vor kurzem die Stadt in Japan, in der die japanische Edelstahlindustrie ihren Sitz hat, auf den bekannten deutschen Namen „Solingen" getauft?

Weil die Qualitat deutscher Solinger Stahlwaren weltbekannt ist und man in Japan hofft, wenn man den Namen übernimmt, auch das Siegel für Qualitatsarbeit mit übernommen zu haben.

Es muß aber an dieser Stelle auch ein anderes einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Warum geht es einem Teil unserer Volksgenossen heute wirtschaftlich so schlecht? Nicht nur, weil auf uns allen die Wirtschaftskrise lastet und mancherlei andere Dinge, die mit unserer Lage als Volksgruppe im Auslande zusammenhangen. Sondern weil leider auch manchmal die Leistungen in keiner Weise den Anforderungen entsprechen, die man stellen muß und weil teilweise gleichzeitig die Preise auch noch hoher sind, als sie selbst bei Zubilligung eines Aufschlages für erhöhte Unkosten sein dürften.

Warum schließlich haben wir gerade unter den Jugendlichen der Nachkriegszeit eine so erschreckend große Zahl unbrauchbarer Arbeitsloser? Warum konnte unter diesen Menschen eine Weltanschauung entstehen, der Beruf nicht mehr Leistung und Lebensaufgabe bedeutet, sondern nur noch ein sehr unbequemes „Muß", eine Art sein Leben fristen, wie es die Not des Tages bestimmt.

An dieser Stelle seien einige Satze aus einem Bericht wiedergegeben, der im Auftrag des Führers der deutschen Arbeitsfront geschrieben wurde:

„Beruf ist nicht nur „Arbeiten", Beruf heißt, sich die bestimmte Art zu arbeiten erwahlen, in der der einzelne sein Können voll zu entfalten vermag.

Dieser Sinn des Berufes mußte einer Zeit tief fragwürdig werden, die den Zusammenbruch von Millionen Berufsexistenzen erlebte. Gab es uberhaupt ein Bestimmtsein für eine ausgewahlte Art zu lernen und lebenslang zu arbeiten? Gab es einen eigentümlichen Wert der verschiedenen Berufe? Es fanden sich immer mehr hoffnungslose Stimmen, die davon sprachen, daß die Arbeitslosigkeit das Schicksal unserer Epoche sei. Es war eine Weltanschauung im Entstehen, der Beruf nicht mehr Leistung und Lebensaufgabe bedeutet, sondern nur noch eine Art, sein Leben zu fristen, unter anderen.

Die Berufswahl wurde von Unzahligen unter Gesichtspunkten vollzogen, die von der Not des Tages bestimmt waren, aber weder mit der Idee des Berufsdaseins noch mit weitblickender Überlegung etwas zu tun hatten. So laßt sich an Hand der von den Berufsberatungsstellen geführten Statistiken für die Krisenzeit eine betrachtliche Steigerung des Wunsches feststellen, Backer oder Fleischer zu werden oder sonst in einem Nahrungsmittelgewerbe eine Lehre durchzumachen. Die Lebensnot suchte hier einen Ausweg, ohne zu bedenken, daß die vielen Lehrlinge, die im Nahrungsmittelhandwerk spater kein Auskommen finden, anderwarts das Gelernte kaum verwerten können.

Zukunftsweisende Industrien zogen den Nachwuchs wie ein überstarker Magnet an. So steht der Wunsch, als Autoschlosser oder Kraftfahrer berufstatig zu sein, selbst zu dem Bedarf bei größter Entfaltung dieser Industrie in keinem Verhaltnis. Nicht minder verworfen gestaltete sich die Einstellung der verschiedenen Wirtschaftskreise zu diesen Fragen. Auch sie wurden von der Not der Zeit zu einseitigen Maßnahmen bestimmt, sei es, daß diese zu einer Lehrlingszüchterei, sei es, daß sie zu einem völligen Aufgeben der Nachwuchspflege führten.

Wenn der nationalsozialistische Staat im ersten Jahre sich eindeutig für Beruf und Berufsgewissen entschieden hat, so geschah es nicht anders

als im Namen des Schicksals des ganzen deutschen Volkes. Über alle Hemmungen und Zweifel der Gegenwart hinaus stellt der Führer als unbedingte völkische Notwendigkeit fest, daß das deutsche Volk mehr denn je ein Volk gelernter und nach bester Leistungsfähigkeit im Berufsleben verteilter Arbeitsmenschen werden muß. Es muß eine staatliche Berufsführung entstehen, die als Leistung des Staates einer staatlich überwachten Berufsausbildung vorangeht. Ihre Maßnahmen müssen im Namen des ganzen Volkes für jeden einzelnen, den sie betreffen, verbindlich sein.

Der Grundsatz der Berufsbejahung ist aber nicht denkbar ohne die Bejahung der persönlichen Verantwortlichkeit. Dem Volke wäre schlecht gedient, wenn die Berufsführung die einzelnen von jeder Verantwortung entlasten wollte. Vielmehr würde die Übernahme der Verantwortung auf den Staat geradezu den ersten Schritt zur willenlosen Lebensführung des einzelnen bedeuten. Diese Erfahrungen hat die Berufsberatung gerade erst gelegentlich der Abiturientennot der letzten Jahre in erschütternder Weise machen können. Das Reifezeugnis der höheren Schule war zu einer Art von Wechsel geworden, mit dem die freie Wahl unter einer Auslese „gehobener Berufe" eingelöst werden konnte. Als diese Selbstverständlichkeit geschwunden war, zeigte sich, daß viele Abiturienten überhaupt nicht die eigene innere Entschlußkraft besaßen, eine neue Berufswahl zu treffen. Die verantwortliche Gestaltung seines Berufsschicksals muß von dem einzelnen Volksgenossen als Dienst verlangt werden.

Nicht anders ist Beruf, d. h. die einmalige oder wiederkehrende Selbstbestimmung des Menschen für ein Werk, einen Pflichtenkreis, eine Lebensarbeit und keine andere, überhaupt denkbar.

Deshalb wird Inhalt der Berufsführung neben Erziehung und Beratung nicht die zwangsläufige Zuweisung zu einem Berufe sein, sondern lediglich die Prüfung der selbstverantwortlich getroffenen Berufsentscheidung. Diese Prüfung soll feststellen, ob der einzelne bei seiner Berufswahl die völkischen Notwendigkeiten berücksichtigt hat und so tatsächlich sich mit seinem Beruf in den Dienst am Volk stellt. Hierbei ist nun in erster Linie bei Betrachtung seiner geistigen und körperlichen Eignung, der Lage in den einzelnen Berufsständen usw. zu berücksichtigen, ob er mit seiner Berufswahl auch tatsächlich seiner eigenen Zukunft dient und damit zu seinem Teil Glied eines nach bestem Vermögen berufstätigen Volkes wird."

Und hier erwachsen für uns die praktischen Aufgaben, an deren Lösung jeder einzelne Volksgenosse mitarbeiten muß. (Schluss folgt.)

Aus dem Leben unseres Vereins

(vom 10. April bis 10. Mai.)

Den Heimabend am Donnerstag, dem 18. April, haben wir ausfallen lassen, da am gleichen Abend im Studentenheim ein Lichtbildervortrag über Bielitz und die Beskiden stattfand. Eine grosse Anzahl unserer Mitglieder hat diesen Vortrag, den Volksgenosse Oswald Drozd aus Bielitz hielt, besucht.

Am Donnerstag nach Ostern sprach auf dem Heimabend unser Mitglied, Diplomkaufmann Heidensohn über Fragen der Steuergesetzgebung und Wirtschaftspolitik. In volkstümlicher Weise hat er zunächst einen kurzen Ueberblick über die Wirtschaftspolitik der Länder nach dem Kriege gegeben. Er schilderte, wie sich überall die gleiche Erfahrung zeigte, dass nicht der Grossbetrieb, sondern die Handwerks- und Mittelbetriebe das Rückgrat einer gesunden Volkswirtschaft bilden. Ausführlich ging Kamerad Heidensohn auf die Steuergesetzgebung unseres Staates ein. Hierbei kam er auch auf die Sozialversicherung zu sprechen, deren Neuregelung sowohl für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer keine Verbesserungen und Vorteile gebracht hat. Interessant war der Vergleich der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches mit derjenigen Russlands. Während im Reich die Berücksichtigung des Einzelnen und der kleineren Betriebe immer mehr zu einer Gesundung der Volkswirtschaft führt, sehen wir in Russland die umgekehrte Tendenz und als deren Folge Misswirtschaft und Niedergang. Wir sind unserem Berufskameraden Heidensohn für seine interessanten Ausführungen dankbar.

Den „Tag der Arbeit" haben wir diesmal nicht zusammen begangen. Für diesen Tag war eine Veranstaltung der Deutschen Nothilfe geplant, die dann in letzter Stunde abgerufen wurde. Unsere Mitglieder hatten Gelegenheit, im Heim die Rundfunkübertragungen der Feier im Reich zu hören.

Am Donnerstag, dem 9. Mai, haben wir unter der Führung von Magister Schindler die Gemäldeausstellung deutscher Künstler besucht, die anlässlich der Fünfzigjahrfeier der Historischen Gesellschaft veranstaltet wurde.

In Zukunft sollen unsere Heimabende nicht am Donnerstag, sondern am **Mittwoch** stattfinden.

Unseren männlichen Mitgliedern ins Stammbuch!

Nach der Mitgliederliste unseres Vereins waren am Ende des vorigen Jahres von 211 Mitgliedern 107 männlichen und 104 weiblichen Geschlechts, was einem Verhältnis 1 : 1 gleichkommt. Einem ständigen Besucher unserer Veranstaltungen zeigt sich aber seit einiger Zeit ein anderes Bild: mindestens zwei Drittel der Anwesenden sind Frauen, es mag sich nun um Kurse, Wanderungen oder Heimabende handeln. Selbst wenn man eine stärkere Beanspruchung der Männer durch Beruf oder Sport berücksichtigt, ergibt sich keine hinreichende Erklärung für die erwähnte Feststellung. Es erheben sich die Fragen: Sind wir Männer zu gleichgültig gegenüber den auf unseren Abenden berührten Dingen? Brauchen wir unsere Kurse nicht? Liegt uns nichts am Zusammensein und Gedankenaustausch mit Berufskameraden? Denken wir einmal darüber nach! gh.

Unsere Frauenschaft

Außer an den Donnerstagen, an denen wir es uns zur Pflicht machen, in stattlicher Zahl zu erscheinen, finden wir weiblichen Angestellten uns an jedem Mittwoch zu einem Frauenabend zusammen. Unser Kreis ist leider noch klein; wir haben z. B. im Monat April durchschnittlich 15 Frauen beisammen. Während wir uns im März mit „gesunder Ernährung" und „Körperpflege" beschäftigten, erzählten wir uns im April aus unseren beruflichen Tätigkeiten. Wir hörten von „der Arbeit an alleinstehenden und gefährdeten Mädchen" und von „Kinderschicksalen" aus dem Erziehungsverein. Als unser Gast schilderte Marie-Agnes von Klitzing die Not vieler deutscher Landkinder, und es war uns eine Freude, ihr zeigen zu können, daß wir uns mitverantwortlich an der Arbeit an unserm deutschen Nachwuchs fühlen. An jedem Frauenabend arbeiten unsere Hände an lehrreichen Kinderspielen.

Unsere Kurse

Die von uns im letzten Winterhalbjahr veranstalteten Unterrichtskurse sind Ende April abgeschlossen worden. Es liefen im ganzen 6 Kurse, und zwar für folgende Fächer:

Polnisch für Anfänger,
Polnisch für Fortgeschrittene (Mittelstufe),
Polnisch für Fortgeschrittene (Oberstufe),
Einheitskurzschrift für Anfänger,
Einheitskurzschrift für Fortgeschrittene,
Maschinenschreiben (zweimal in zwei Gruppen).

Leider hat sich fast in allen Fächern das gleiche Bild gezeigt, dass zu Beginn die Beteiligung sehr stark war, aber bald nachliess. Es muss hier einmal ausgesprochen werden: wenn wir die nötige Energie, bei der einmal angefangenen Sache zu bleiben und durchzuhalten, nicht aufbringen können, so stellen wir uns damit kein rühmliches Zeugnis aus! Den vorzeitig mutlos gewordenen Berufskameraden sei das in dieser Nummer über das Leistungsprinzip Gesagte zur Beherzigung empfohlen! gh.

Der deutsche Handwerker in Polen

Die betriebswirtschaftliche Schulung des Handwerkers

Vom Seminar für Handwerkswirtschaft, Königsberg.

Allenthalben ist festzustellen, daß die neue Wirtschaftsverfassung dem deutschen Handwerker wieder den Platz in der deutschen Gütererzeugung und -verteilung einraumt, der ihm im liberalistischen Zeitalter verloren zu gehen drohte. Aus dieser stärkeren Beachtung des deutschen Handwerkers und seiner Arbeitsleistungen in der Gesamtwirtschaft ergibt sich andererseits für den Handwerker selbst eine erhöhte Verantwortung für die ihm zugewiesenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gegenwart stellt an den Handwerker große Forderungen, die klar erkannt und gemaß der heutigen Wirtschaftspolitik gepflegt werden müssen.

In den früheren Jahren ist der technischen Ausbildung des Handwerkers vielfach die vordringliche Beachtung geschenkt worden, wahrend man die kaufmannisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung vernachlässigte, bzw. ihr eine nebensachliche Rolle in der Aus- und Fortbildung des Handwerkers zuwies. Erst die Erkenntnisse der vergangenen Krisenjahre haben gezeigt, wie notwendig es ist, daß der Handwerker — auch im Einmannbetrieb — die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhange kennt und seine innerbetrieblichen Dispositionen entsprechend den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten durchzuführen vermag, wenn er seinen Betrieb anpassungsfahig an die Bedarfswandlungen der Verbraucher erhalten will. Die Schulung des Handwerkers in kaufmannisch-betriebswirtschaftlichen Fragen muß daher Hand in Hand mit der Schulung in den fachtechnischen Aufgaben gleichrangig erfolgen, denn der Handwerker muß ja in sich die technischen Kenntnisse des Fachmannes und die Fahigkeiten eines ordentlichen Kaufmannes vereinigen, er muß in einer Person planender Führer seines Betriebes sein, aber auch ausführender Arbeiter der übernommenen Auftrage.

Welche Gebiete hat heute die betriebswirtschaftliche Schulung des Handwerkers zu umfassen? Jeder Handwerksbetrieb — und sei er noch so klein — ist eine Zelle in der Gesamtwirtschaft, ist ein in sich geschlossener Organismus, der nur dann lebensfahig ist, wenn die in ihm wirkenden Krafte harmonisch auf einander abgestimmt sind und sich den außenwirtschaftlichen Verhaltnissen anzupassen vermögen. Die Große, bzw. die „Kleine" des Betriebes kann — wie irrtumlicherweise so angenommen wurde — nicht davon befreien, daß in dem Handwerksbetrieb jeder Vorgang, der sich in irgendeiner Weise zahlenmaßig auswirkt, registriert wird. Mit Hilfe des kaufmannischen Rechnungswesens werden alle Geschaftsvorfalle, die eine wertmaßige Veranderung bedeuten, aufgezeichnet und ausgewertet. Das Rechnungswesen zerfallt auch im Handwerksbetrieb gemaß seiner Zweckhaftigkeit in

Buchhaltung,
Kalkulation,
Statistik und — erganzend dazu —
Haushaltsvoranschlag.

Die in der Verwaltung des Handwerksbetriebes zu erfüllenden Aufgaben wurden vielfach vernachlassigt, weil man den Wert dieser „unproduktiven" Arbeiten verkannte und sie gar als Belastung des Handwerksmeisters ansah. In engem Zusammenhang mit dem Rechnungswesen stehen die Fragen der Finanzierung, des Kredit- und Zahlungsverkehrs, die Pflege der Beziehungen zu den Lieferanten und den Kunden und damit die entscheidenden Aufgaben des Einkaufs, des Verkaufs und der Werbung. Unterstützend für die Funktionen, die den Handwerksbetrieb mit anderen Wirtschaftseinheiten verbinden, wirken die Arbeiten der kaufmannischen, Verwaltung, z. B. die Arbeitsdispositionen, die Kontroll- und Überprüfungsarbeiten, die Korrespondenz, Registratur, Formularorganisation, Einrichtung eines Archivs usw.

Aber auch die speziellen betriebswirtschaftlichen Schulungsgebiete des Handwerkers sind in ihrer praktischen Auswirkung letztlich verankert in der verantwortungsbewußten Pflege des Gemeinschaftsgeistes in der handwerklichen Betriebsgemeinschaft, in der richtigen Krafteverteilung, in der klaren Umgrenzung des Aufgabenbereiches des einzelnen Mitarbeiters und in der Verantwortung des Fuhrers des Handwerksbetriebes, des Handwerksmeisters. Die Gesinnung, die Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Gesamtwerk der Volksgemeinschaft muß in jeder Handlung, in jedem Arbeitsvorgang zum Ausdruck kommen. Mit dieser Zielrichtung hat die betriebswirtschaftliche Schulung des Handwerkers neue große und verantwortungsvolle Aufgaben — insbesondere der Volksgemeinschaft gegenüber — zu erfüllen!

Messen

Das Ergebnis der Posener Messe

Die Ergebnisse der 14. Posener Messe zeigen mit aller Deutlichkeit, dass diese Me-se sich zur wichtigsten Veranstaltung dieser Art in Polen herauf gearbeitet hat. Hatte schon die Zunahme der Zahl der Aussteller von 780 im vorigen Jahr auf 1 323 in diesem Jahr den Beweis erbracht, dass die wachsende Bedeutung der Posener Messe sowohl im Inlande wie auch im Ausland anerkannt wird, so rechtfertigte die grosse Zahl der Besucher aus dem In- und Auslande und die Hohe der getatigten Abschlüsse vollauf die Erwartungen, die in diese Veranstaltung gesetzt wurden. Wahrend die Umsatze im vergangenen Jahr auf 28.3 Mill. zl geschatzt wurden, betrugen sie in diesem Jahr etwas mehr als 42 Mill. zl. Die anschliessend an die Messe eingeleiteten Verhandlungen werden, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, weitere mehr als 50 Mill. zl erbringen.

An der diesjahrigen Messe haben sich Deutschland, England, Oesterreich, Brasilien, die Tschechoslowakei, Frankreich, Spanien, Britisch-Indien, Italien, Südslawien, Palastina, Rumanien, die Schweiz, Schweden, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Nordamerika beteiligt, die insgesamt 30.5% des gesamten Messegelandes einnahmen. Mit Deutschland, Rumanien, Spanien und Brasilien wurden Kompensationsabschlusse getatigt. England hat zum erstenmal Autos ausgestellt, die auf Grund des letztens zwischen Polen und England abgeschlossenen Handelsvertrages zu erheblich niedrigeren Preisen angeboten wurden. Insgesamt konnten 80 solche Wagen verkauft werden.

Wie gross das Interesse des Auslandes an der Posener Messe ist, geht daraus hervor, dass bereits jetzt einige auslandische Firmen Verhandlungen wegen Mietung von Standen für das nachste Jahr eingeleitet haben.

Eine schöne und einheitliche Uebersicht über die Produktion vermittelten die polnischen Firmen. Aufgefallen ist jedoch die geringe Beteiligung der Lodzer, Bielitzer und Bialystoker Textilindustrie.

Grosse Aufmerksamkeit ist der Halle der Volksindustrie zuteil geworden, die zum erstenmal die Erzeugnisse aus allen Teilgebieten Polens ausgestellt hatte und sehr erhebliche Umsatze tatigte. Vor allem verblüfften die ausserst niedrigen Preise bei wunderschöner Ausführung der Handarbeiten. Erhebliche Abschlüsse wurden mit Deutschland und England getatigt. Als grossen Erfolg kann die polnische Volksindustrie buchen, dass für sie in dem Sonderkompensationsabkommen für Breslau ein Probekontingent in Hohe von 50 000 zl eingeraumt worden ist.

Auf der Hohe war diesmal auch das Handwerk, das ebenfalls in starkem Masse das Interesse des Auslandes hervorrief. Besonders augenfallig waren die Ledererzeugnisse, Pelze, Handschuhe und Kleinerzeugnisse aus Metall. England, die Vereinigten Staaten und Holland waren es in erster Linie, die sich für die Möglichkeit grösserer Lieferungen interessierten.

Mit Ausnahme der Papierindustrie, die fast gar keine Umsatze zu verzeichnen hat, gibt es wohl keinen Aussteller der diesjahrigen Messe, der mit dem Verlauf nicht zufrieden ware. Viele haben wohl grössere Umsatze erhofft, doch sind die Erwartungen der meisten weit übertroffen worden. Wie hoch der materielle Nutzen der diesjahrigen Messe ist, geht aus einer Berechnung der Messeverwaltung hervor, die festgestellt hat, dass durch die auf der Messe getatigten Abschlüsse alle in Polen vorhandenen Arbeitslosen 1½ Monate beschaftigt werden konnten.

Handel, Recht und Steuern



Das Konkursrecht

(Schluss).

Der Glaubigerausschuss.

Der aufsichtsfuhrende Richter ernennt, falls erforderlich, auf Antrag der Glaubiger, die mindestens ein Fünftel der anerkannten bzw. glaubhaft gemachten Forderungen vertreten, den Glaubigerausschuss; der setzt sich aus 3 bzw. 5 Glaubigern zusammen. Der Glaubigerausschuss ist dem Konkursverwalter bei der Durchführung seiner Arbeit behilflich, beaufsichtigt ihn und erteilt ihm die Genehmigung zu gewissen Rechtsgeschaften, die er nur mit einer solchen Genehmigung vornehmen darf. Zu diesen Rechtsgeschaften gehören u. a.: die Weiterfuhrung des Unternehmens des Gemeinschuldners, fur eine kurzere Zeit als 3 Monate nach Eroffnung des Konkurses, das Wohnenlassen des Gemeinschuldners in einer zur Konkursmasse gehörenden Wohnung, die Erteilung von Unterstützungen an den Gemeinschuldner bzw. dessen Familie, der freihandige Verkauf von Grundstücken, Forderungen und Rechten, die Aufnahme von Darlehen, die Erfüllung eines Vertrages bzw. Rucktritt von einem Vertrage, die Anerkennung eines strittigen Anspruches und der Abschluss eines Vergleiches.

Der aufsichtsfuhrende Richter kann dem Glaubigerausschuss eine Frist zur Ausführung seiner Aufgaben setzen, andernfalls er selbst an Stelle des Glaubigerausschusses die Erlaubnis erteilt.

Die Mitglieder des Glaubigerausschusses haften persönlich für den Schaden, der durch die nicht gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten entstanden ist. Den Mitgliedern des Glaubigerausschusses steht nur ein Anspruch auf Rückerstattung ihrer notwendigen Auslagen zu.

Ist ein Glaubigerausschuss nicht bestellt, so liegen die ihm durch die Konkursordnung übertragenen Aufgaben dem aufsichtsfuhrenden Richter ob.

Glaubigerversammlung.

Die Glaubigerversammlung beruft der aufsichtsfuhrende Richter in den durch die Konkursordnung vorgesehenen Fallen ein. Er kann sie einberufen, wenn er es für erforderlich erachtet; er muss sie auf Antrag von mindestens zwei Glaubigern, die mindestens ein Drittel der anerkannten Forderungen vertreten, einberufen. Die Glaubigerversammlung leitet der aufsichtsfuhrende Richter. Stimmberechtigt auf der Glaubigerversammlung sind diejenigen Glaubiger, deren Forderungen anerkannt sind. Der aufsichtsfuhrende Richter kann nach Anhören des Gemeinschuldners einen Glaubiger, dessen Forderung noch nicht anerkannt ist, jedoch durch Pfandrecht gesichert oder glaubhaft gemacht worden ist, zur Teilnahme an der Glaubigerversammlung und Abstimmung zulassen. Die Beschlüsse der Glaubigerversammlung werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Glaubiger, die mindestens ein Fünftel der Forderungen, die zur Teilnahme an der Glaubigerversammlung berechtigt sind, vertreten, gefallt.

Die Anmeldung und Prüfung der Forderungen.

Jeder Glaubiger des Gemeinschuldners, der an dem Konkursverfahren teilzunehmen beabsichtigt, hat, falls diese Teilnahme von einer vorherigen Prüfung der Forderungen abhangt, in einer festgesetzten Frist seine Forderung — gleichgültig, ob sie hypothekarisch oder durch Pfandrecht an beweglichen Sachen gesichert ist oder aufgerechnet werden kann — schriftlich unter Beifügung von Belegen beim aufsichtsfuhrenden Richter anzumelden. Die Anmeldung muss enthalten: Vor- und Zuname, Firma, Wohnort bzw. Sitz des Glaubigers, die Höhe der Forderung sowie die Höhe der Nebenansprüche, die Beweise für das Bestehen der Forderung, die Bezeichnung des Ranges, in dem die Forderung berücksichtigt werden soll und die evtl. für sie bestellten Sicherheiten, die ungefahre Höhe in der die Forderung aus der Sicherheit höchstwahrscheinlich nicht befriedigt werden wird und eine Erklarung darüber, ob der Glaubiger auf die Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet, die Lage des Rechtsstreites, falls wegen der Forderung ein Gerichts- bzw. Verwaltungsverfahren lauft.

Nach Ablauf der Anmeldefrist fordert der Konkursverwalter den Gemeinschuldner auf, sich bezüglich der angemeldeten Forderung zu erklaren und stellt eine vorlaufige Glaubigerliste auf. Diese Liste legt er dem aufsichtsfuhrenden Richter vor, der seinerseits durch Beschluss entscheidet, welche Forderungen ganz oder teilweise anerkannt bzw. nicht anerkannt werden. Danach wird die. Glaubigerliste in der Gerichtskanzlei ausgelegt. Die Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht. Jedermann der sein rechtliches Interesse nachweisen kann, kann in die Liste einsehen.

Innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Monitor Polski kann gegen die Anerkennung einer Forderung jeder Glaubiger, gegen die Nichtanerkennung deren Glaubiger, dessen Forderung nicht anerkannt worden ist, beim Gericht Widerspruch erheben·

Dem Konkursverwalter bzw. Gemeinschuldner steht gleichfalls ein Widerspruchsrecht zu, falls die vom aufsichtsfuhrenden Richter festgesetzte Liste nicht mit ihren Antragen ubereinstimmen.

Der Widerspruch ist unter Angabe von Beweismitteln gehörig zu begründen. Ueber den Widerspruch entscheidet das Bezirksgericht.

Meldet ein Glaubiger seine Forderung nach der Anmeldefrist an, so wird sie in derselben Weise gepruft.. Die Kosten dieser Prüfung hat jedoch der saumige Glaubiger zu tragen. Die bis zur Anmeldung seiner Forderung im Konkursverfahren vorgenommenen Rechtshandlungen hat dieser Glaubiger gegen sich gelten zu lassen und er kann wegen seiner Forderung Befriedigung nur aus der nach Anerkennung der Forderung vorhandenen Konkursmasse verlangen.

Wird eine Forderung im Konkursverfahren nicht anerkannt, so steht dem betr. Glaubiger das Recht zu, nach Beendigung des Konkursverfahrens diese Forderung dem Gemeinschuldner gegenüber geltend zu machen. Auf Grund eines Auszuges aus der Glaubigerliste kann ein Glaubiger nach Beendigung des Konkursverfahrens gegen den ehem. Gemeinschuldner die Zwangsvollstreckung wegen einer anerkannten Forderung betreiben, da dieser Auszug einen Vollstreckungstitel darstellt.

Zwangsvergleich.

Der Gemeinschuldner kann nach Feststellung der Glaubigerliste durch den aufsichtsfuhrenden Richter einen Zwangsvergleich mit den nicht priviligierten Glaubigern abschliessen. Der Vergleich ist nur dann zulassig, wenn die Befriedigung der priviligierten Glaubiger und der Masseglaubiger gesichert ist, es sei denn, dass diese sich mit dem Abschluss eines Zwangsvergleiches einverstanden erklaren. Der Vergleichsvorschlag muss grundsatzlich für alle Glaubiger gleich günstige Bedingungen vorsehen. Der aufsichtsführende Richter kann den Abschluss eines Vergleiches nach Anhören des Konkursverwalters und Glaubigerausschusses unter bestimmten Bedingungen ablehnen (z. B. wenn in das Vermögen des Gemeinschuldners innerhalb der letzten 5 Jahre schon einmal der Konkurs eröffnet worden ist, oder der Gemeinschuldner in derselben Zeit schon einmal einen Vergleich im Konkurs- bzw. Vergleichsverfahren abgeschlossen hat).

Lehnt der aufsichtsführende Richter den Vergleichsvorschlag nicht ab, so wird eine Glaubigerversammlung einberufen, die zu dem Vorschlage Stellung nimmt· Ueber den Vergleichsvorschlag wird abgestimmt. Er gilt als angenommen, wenn die absolute Mehrheit der Glaubiger, die mindestens zwei Drittel der gesamten Höhe der anerkannten Forderungen vertreten, für ihn stimmt. Nötigenfalls wird ein zweiter Termin anberaumt. Wird der Vergleichsvorschlag nicht angenommen, so kann der Gemeinschuldner neue Vorschlage machen, die der aufsichtsfuhrende Richter ablehnen kann. Zur Gültigkeit des angenommenen Zwangsvergleichs ist dessen Bestatigung durch das Gericht erforderlich. Jeder Glaubiger kann innerhalb von 7 Tagen nach Annahme des Zwangsvergleichs gegen diesen Widerspruch erheben. Ueber den Widerspruch entscheidet das Gericht.

Der Zwangsvergleich ist für alle Glaubiger, deren Forderungen vor Eröffnung des Konkurses entstanden sind ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Forderungen im Konkurse angemeldet haben oder nicht, bindend. Ein Auszug aus der Glaubigerliste bildet zusammen mit dem Beschlusse, durch den der Zwangsvergleich bestatigt wird, einen Vollstreckungstitel dem Schuldner gegenüber; dies betrifft jedoch nicht vom Gemeinschuldner bestrittene Forderungen.

Der Zwangsvergleich kann nur in den in der Konkursordnung vorgesehenen Fallen durch das Gericht aufgehoben werden und zwar auf Antrag von mehreren bzw. einem Glaubiger, wenn der Schuldner vor Abschluss des Zwangsvergleichs bestimmte Handlungen zum Schaden der Glaubiger vorgenommen hat bzw. seinen Verpflichtungen aus dem Zwangsvergleich nicht nachgekommen ist.

Wird der Zwangsvergleich aufgehoben, so wird das Konkursverfahren wieder aufgenommen. Die Glaubiger sind nicht verpflichtet, die auf Grund des Zwangsvergleichs ausgezahlten Betrage zurückzuerstatten.

Die Verteilung der Konkursmasse.

Kommt ein Zwangsvergleich nicht zustande oder wird er aufgehoben, so wird nach Festsetzung der Glaubigerliste die Masse verteilt. Bei der Verteilung rangieren die Forderungen in folgender Reihenfolge:

1. die Verfahrenskosten, die Steuern und öffentlichen Lasten, Gehalter und Löhne, die wahrend der Dauer des Konkursverfahrens entstanden sind, die dem Gemeinschuldner und dessen Familienmitgliedern gewahrten Unterstutzungen,
2. die Entschadigung des Konkursverwalters und dessen Vertreter, die aus gegenseitigen Vertragen, in die der Konkursverwalter eingetreten ist, herrührende Forderungen; Forderungen, die auf ungerechtfertigter Bereicherung der Konkursmasse beruhen u. a.,
3. Gehalter und Löhne der Angestellten und Arbeiter bis zu einer Höhe von 500 zł monatlich, so weit sie innerhalb des letzten Jahres vor Eröffnung des Konkurses entstanden sind,
4. Steuern und öffentliche Lasten mit samtlichen Nebenleistungen, so weit sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eröffnung des Konkurses entstanden sind,
5. Forderungen der Sozialversicherungsanstalten, soweit sie innerhalb des letzten Jahres vor Eröffnung des Konkurses entstanden sind,
6. die durch die letzte Krankheit und ein bescheidenes Begrabnis des Gemeinschuldners — wenn es in den letzten 6 Monaten vor Eröffnung des Konkurses stattgefunden hat — entstandenen Kosten,
7. andere Forderungen nebst Nebenleistungen, soweit sie innerhalb des letzten Jahres vor Eröffnung des Konkurses entstanden sind,
8. Zinsen, soweit sie nicht vorher berücksichtigt worden sind, und zwar in dem Range, in dem das Kapital berichtigt wird,
9. Gerichts-, Verwaltungs- und andere Strafen,
10. Forderungen, die sich auf ein Schenkungsversprechen oder auf ein Legat stützen.

Die unter Punkt 1 bis 6 erwahnten Forderungen sind die sogen. privilegierten Forderungen. Die rangschlechteren Forderungen werden erst nach vollkommener Berichtigung der rangbesseren Forderungen befriedigt. Reicht die Masse zur Befriedigung samtlicher im Range gleichstehender Forderungen nicht aus, so werden diese Forderungen anteilmassig berichtigt.

Der Konkursverwalter fertigt den Verteilungsplan an. Dieser Plan wird in der Gerichtskanzlei ausgelegt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, kann darin einsehen. Eine evtl. Beschwerde gegen den Verteilungsplan ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung von der Auslegung des Verteilungsplans einzureichen, Wird der Verteilungsplan rechtskraftig, so wird die Verteilung vorgenommen. Das Gericht gibt nach Beendigung des Konkursverfahrens einen Beschluss heraus, durch den das Konkursverfahren aufgehoben wird.

Das Gericht stellt das Konkursverfahren ausserdem ein, wenn die Konkursmasse nicht zur Deckung der Verfahrenskosten ausreicht, wenn der Glaubiger, auf dessen Antrag der Konkurs eröffnet wurde, nicht den angeforderten Kostenvorschuss zahlt und auf Antrag aller Glaubiger, die ihre Forderungen angemeldet haben.

Mit dem Tage, an dem der das Konkursverfahren einstellende Beschluss, oder der Beschluss, durch den die Beendigung des Verfahrens festgestellt wird, rechtskräftig wird, fallen alle die Person und das Vermögen des Gemeinschuldners betreffenden Rechtsfolgen des Konkurses fort. Wird das Verfahren durch einen Zwangsvergleich beendet, so gilt das Gleiche, es sei denn, das der Zwangsvergleich bestimmte Beschrankungen vorsieht. ew.

Verstärkter Schutz gegen den Versicherungsschmuggel

Auszug aus der Zeitschrift „Die Versicherung" vom 28. Marz 1935.

Die Regierung hat dem Sejm den **Entwurf eines** Gesetzes betreffend die Änderung der Vorschriften über die Stempelgebühren zugeleitet. Für die Versicherungsanstalten ist besonders die Änderung des Art. 101, Abs. 1 wichtig, der in der neuen Fassung lautet:

Versicherungsvertrage, welche mit auslandischen, in Polen zum Betriebe nicht zugelassenen Versicherungsanstalten geschlossen werden, unterliegen, auch wenn eine schriftliche Ausfertigung nicht nachweisbar ist, einer Gebühr von 2% der Versicherungssumme, wenn es sich um einen Gegenstand handelt, der sich in Polen befindet, oder wenn der Versicherungsnehmer oder die Person, zu deren Gunsten der Vertrag abgeschlossen wurde, ihren Wohnort oder Sitz in Polen haben. Diese Personen sowie auch der Eigentümer des in Polen befindlichen Versicherungsgegenstandes sind solidarisch zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.

Die bisherige Bestimmung lautet:

Die Versicherungsurkunde einer auslandischen zum Betriebe in Polen nicht zugelassenen Versicherungsanstalt unterliegt einer Gebühr von 2% der Versicherungssumme, wenn der Gegenstand der Versicherung sich in Polen befindet oder der Versicherungsnehmer seinen Wohnort oder Sitz in Polen hat.

Die neue Fassung verfolgt also den Zweck, dem Versicherungsschmuggel in wirksamer Weise zu begegnen.

Steueramnestie

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 26, Pos. 178 ist mit Wirkung vom 16. April d. Js. das angekündigte Steueramnestiegesetz erschienen.

Die Amnestie erstreckt sich auf unwahre Angaben oder bewußte Verheimlichungen bei Erklarungen zur Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Stempelsteuer (auch im Berufungsverfahren), auf unehrliche Führung von Handels- und Wirtschaftsbüchern, auf Führung von Unternehmen ohne Patent (oder zu niedrigem Patent), auf Falschung von Urkunden, schließlich auf Hinterziehung von Stempelsteuer durch Nichtvorlegung der stempelpflichtigen Urkunde.

In den Genuß der Amnestie in den vorgenannten Steuersachen gelangt der Schuldige dann, wenn er binnen 2 Monaten von Inkrafttreten dieses Gesetzes der zustandigen Steuerbehörde die Übertretung bekannt gibt bzw. bei der Stempelsteuer die Urkunde zur Verstempelung vorlegt. Die freiwilligen Angaben müssen erstattet werden, bevor die Übertretung der Steuerbehörde bekannt geworden oder öffentliche Anklage erhoben ist. Sind bei einer Übertretung mehrere Personen beteiligt, so befreit die durch eine Person erfolgte Anzeige auch die anderen Mitbeteiligten.

Wahrend eine Bestrafung bei den freiwillig mitgeteilten Vergehen nicht erfolgt, wird die entzogene Steuer nachveranlagt, und zwar für die gesamte zurückliegende Zeit, jedoch nicht langer als die 3 letzten Steuerjahre vor 1935, also vom Steuerjahre 1932 ab. Dabei darf die Steuer auf Grund des eingestandenen Ver-

gehens nicht erhöht werden. Unrichtige Eintragungen in die Handelsbücher sind zu berichtigen und Inventur und Bilanz zu ergänzen.

Da das Gesetz mit dem 16. April d. Js. in Kraft getreten ist, muß die freiwillige Mitteilung bis zum 17. Juni d. Js. erfolgen. Der Genuß der Amnestie tritt auch dann ein, wenn vor Bekanntwerden eines Steuervergehens der Behörde zunächst die Absicht der Offenbarung eines Vergehens mitgeteilt und binnen zwei Monaten die genauere Anzeige erstattet wird.

Die Pflicht der Behörden zur Geheimhaltung aller so erhaltener Mitteilungen wird im Gesetz noch besonders ausgesprochen.

Erleichterungen für die Zahlung rückständiger Steuern

Am 19. April ds. Js. wurde im Dziennik Ustaw Nr. 29 eine Verordnung des Finanzministers vom 15. April d. Js. über die Erleichterungen bei Zahlung rückständiger Steuern veröffentlicht. Diese Verordnung betrifft Rückstände der Umsatz-, Einkommen-, Gebäude-, Grund-, Lokal-, Bauplatz- und Militärsteuer, einschl. der staatlichen und kommunalen Zuschläge. Die Erleichterungen werden von Amts wegen allen physischen Personen gewährt, gegen die vor Inkrafttreten dieser Verordnung keine Strafverfahren eingeleitet wurden.

Art der Bewilligung der Erleichterungen:

Die Erleichterungen werden physischen Personen von amtswegen und für jede Steuer gesondert bewilligt.

Juristische Personen können diese Erleichterungen nur dann geniessen, wenn die Wirtschaftslage es bedingt und dies nur auf individuellen Antrag beim Finanzministerium durch Vermittlung der Finanzbehörden.

Die Erleichterungen:

A. 1. vollständige Streichung der Rückstände, die vor dem 1. April 1933 entstanden sind und per 31. März ds. Js. in den Büchern der Steuerbehörde um mehr als 25% sich verringert haben und unter der Voraussetzung, daß der Steuerzahler im Wirtschaftsjahr der Steuerbehörde 1934/35, also in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935, spätestens aber bis zum **1. Juni 1935** wenigstens den Betrag an die Steuerbehörde entrichtet, der in diesem Wirtschaftsjahre veranlagt wurde.

2. 50%-ige Streichung der Rückstände, die aus der Zeit vor dem 1. April 1933 herrühren, unter der Voraussetzung, daß der Steuerzahler die in dem Wirtschaftsjahr 1934/35 veranlagten Steuern laufend bezahlt hat oder die in dieser Zeit veranlagten rückständigen Steuern spätestens bis **zum 1. Juni ds. Js.** zahlt, wobei der Steuerrückstand aus der Zeit vor dem 1. April 1933 in den Büchern der Steuerbehörde per 31. März 1935 sich nicht vergrößert und auch nicht mehr als um 25% sich verringert hat.

Für diejenigen Rückstände, die aus der Zeit vor dem 1. April 1933 herrühren und in den Büchern der Steuerbehörde per 31. März 1935 sich nicht verringert haben, sondern angewachsen sind, bestehen nachfolgende Erleichterungen:

B. 1. 10%-ige Streichung im Wirtschaftsjahre der Steuerbehörde 1934/1935 (also in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935) derjenigen Rückstände, die vor dem 1. April 1934 entstanden sind, falls der Steuerzahler in dem Wirtschaftsjahr 1934/35 freiwillig die Steuersumme, die in diesem Wirtschaftsjahre, also in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935, veranlagt wurde, gezahlt hat bzw. bis zum 1. Juni 1935 zahlen wird.

2. 15%-ige Streichung im Wirtschaftsjahre 1935/36 der Rückstände aus der Zeit vor dem 1. April 1934 unter den analogen Bedingungen wie unter Pkt. 1).

3. 20%-ige Streichung im Wirtschaftsjahre 1936/37 der Rückstände aus der Zeit vor dem 1. April 1934 unter den analogen Bedingungen wie unter Pkt. 1).

4. 25%-ige Streichung im Wirtschaftsjahre 1937/38 der Rückstände aus der Zeit vor dem 1. April 1934. (Bedingungen: s. Pkt. 1).

Steuerzahler, die also die laufenden Steuern pünktlich zahlen, können bis zum Jahre 1938 insgesamt eine 70%-ige Streichung der Steuerrückstände aus der Zeit vor dem 1 April 1934 erlangen. Bedingung hierfür ist allerdings, daß die laufend fälligen Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden.

(Fortsetzung folgt).

Kommulierte (zusammengefasste) Umsatzsteuer

von Bier, Wein, alkoholischen Getranken, Essig und Hefe

C. H. Durch Verordnung des Finanzministers vom 13. April d. Js. (Dz. U. R. P Nr. 31, Pos. 230) vom 26. 4. 1935 ist **mit Wirkung vom 1. Mai d. Js.** die kommulierte Umsatzsteuer von den in der nachstehenden Tabelle angeführten Waren eingeführt worden. Von diesem Termin ab wird also die Umsatzsteuer der erwahnten Waren nur von den Produzenten bzw. verarbeitenden Unternehmen entrichtet. Außerdem entrichtet die kommulierte Steuer bei Einfuhr der Waren aus dem Auslande der betreffende Importeur, wobei bei Einführung von Arak, Rum und Weindestillaten, die zur Herstellung von alkoholischen Getranken verwandt werden, ferner von Wein zur Herstellung von Essig und Kognak die kommulierte Steuer nicht zu entrichten ist, falls diese Waren in Fassern von gewerblichen Unternehmen (Likör-, Essigfabriken usw.) eingeführt werden.

Die Importeure entrichten die kommulierte Steuer an die zustandigen Zollbehorden

Die inlandischen Produzenten der der kommulierten Umsatzsteuer unterliegenden Waren, wie z. B. Brauereien, Wein-, Likör-, Essig- und Hefefabriken entrichten diese Steuer in der in der Tabelle angegebenen Höhe mit den bei der Umsatzsteuer festgesetzten allgemeinen Zuschlagen an die zustandigen Steuerbehörden. Die kommulierte Umsatzsteuer für Spiritusessig entrichtet die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols und zwar von dem Spiritus, der zur Herstellung von Essig an die betr. Produzenten ausgeteilt wird.

Die kommulierte Umsatzsteuer wird, wie bereits erwahnt, ausschließlich von den Herstellern bzw. Importeuren entrichtet und umfaßt alle Umsatzphasen der betr. Waren, soweit eine Weiterverarbeitung derselben bis zu dem Verkauf an den Verbraucher nicht erfolgt.

Von den in der unten stehenden Tabelle erwahnten Waren hat also der Kaufmann mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. **keine Umsatzsteuer mehr zu entrichten.** Auch gilt der Umsatz von Essigverlegern (rozlewnia octu) nicht als Weiterverarbeitung des Essigs, sondern ist, falls der Lieferant der Essigsaure oder des Essigs nachgewiesen werden kann, umsatzsteuerfrei (s. Pos. 20 der Tabelle)

Die Steuerbehörden werden von den **Warenbestanden,** die am 1. Mai d. Js. vorhanden waren, eine einmalige kommulierte Steuer auf Grund eines besonderen Zahlungsbefehles erheben. Der Steuerzahler ist verpflichtet, eine entsprechende Bestandaufnahme per 1. Mai 1935 der Steuerbehörde vorzulegen.

Die Steuersatze, die einmalig von dem Verkaufswert des Bestandes per 1. Mai d. Js. berechnet werden, sind folgende:

1. Bei Handelsunternehmen mit Engros-Handel mit oder ohne Buchführung 2%
2. in allen übrigen Handelsunternehmen ohne Buchführung 1%
3. in allen übrigen Handelsunternehmen mit Buchführung 0,75%
4. in Restaurationen und Gastwirtschaften 2%

Als Handelsunternehmen mit Engros-Handel werden diejenigen Unternehmen angesehen, die im Jahre 1934 über 50% Engros-Handel betrieben. Der Verkaufswert des Warenbestandes wird auf Grund einer ordnungsgemaßen Buchführung oder falls keine Bücher vorhanden sind, auf Grund des Urteils von Sachverstandigen festgesetzt.

Die veranlagte einmalige kommulierte Steuer vom Warenbestand ist bis zum 15. Juni d. Js. zu zahlen. Gegen die Veranlagung kann innerhalb von 30 Tagen Berufung eingelegt werden.

Es sei nochmals erwahnt, daß Kolonialwarengeschafte und andere Handelsunternehmen von den Umsatzen nachstehend erwahnter Waren, die nach dem 1. Mai ds. Js. getatigt werden, **keine** Umsatzsteuer zu zahlen haben.

Tabelle:

Lfd Nr.	Warenbezeichnung	Kommulierter Steuer- [illegible] inländischen Produzenten hergestellten Waren.	Kommulier- [illegible] bei Import-Waren per 100 kg einschl. Verpackung zł
1.	Vollbier	4%	8,—
2.	Mittelbier (dubeltowe)	4%	12,—
3.	Starkbier	4%	16,—
4.	Met	4,2%	16,—
5.	Arak und Rum	4,2%	84,—
6.	Likör	4,2%	124,—
7.	Koniak und Weindestillate	4,2%	105,—
8.	Andere Destillate u. a.	4,2%	96,—
9	Trauben- und Rosinenwein mit einem Alkoholgehalt bis 16%	4,2%	20,—
10.	Trauben- und Rosinenwein mit einem Alkoholgehalt über 16%	4,2%	50,—
11.	Obstwein	3%	9,—
12	Traubensekt	4,2%	124,—
13.	Obstsekt	3%	45,—
14.	Kunstwein	4,2%	12,—
15.	Weinmost	4,2%	12,—
16.	Obstmost	3%	9,—
17.	Spiritusessig	7%	3,—
18.	Weinessig	3%	3,—
19.	Essigsaure zu Lebensmittelzwecken	4,4%	13,—
20.	Essig, hergestellt aus Essigsaure	befreit	3,—
21.	Backhefe	4,75%	19.—

Steuererklarungen juristischer Personen

Es sei darauf hingewiesen, daß auf Grund des Art. 75 der Steuerordnung juristische Personen (Aktiengesellschaften, G. m. b. H. usw.) verpflichtet sind, die **Umsatz- und Einkommensteuererklarungen** für das Jahr 1934 bis **zum 1. Juni ds. Js.** bei der zustandigen Steuerbehörde einzureichen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kaufm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, ul. Zwierzyniecka 8, sind u. a. gemeldet:

Malergehilfe,
19 J., Kenntn. in Tapezieren und Schriftmalerei, s. Stllg. 7/8.

Möbeltischler,
25 J., m. lang. Prax., Polieren-Fournieren, s. Stllg. 11/13.

Tischlergeselle,
22 J., Sarg-, Bau- u. Möbeltischlerei, bescheid. Ansprüche, s. Stllg. 11/15.

Stellmacher,
23 J., firm i. Rad- u. Wagenbau, längere Praxis, s. Stllg. 12/20.

Holzbildhauer,
21 J., auch Spielzeug und Drechslerarb., s. Stllg. 13/1.

Schmiedegeselle,
24 J., Hufbeschlag, Kenntn. in Schlosserarb., bescheid. Ansprüche, s. Stllg. 21/22.

Jg. Schmiedegeselle,
20 J., Hufbeschlagprüfg., gute Zeugnisse, s. Stllg. 21/38.

Aelterer Schmiedegeselle,
29 J., led., Hufbeschlagprüfg., evtl. Einheirat oder Uebernahme. 21/5.

Schlosser-Chauffeur,
Bau- und Maschinenschlosserei, landw. Maschinen, s. gute Zeugn., s. Stllg. 23/29.

Schlosser-Maschinist,
29 J., vielseitige Ausbldg., auch f. Brennerei und Molkerei, gute Zeugnisse, s. Stllg. 23/44.

Mechaniker,
26 J., led., bes. i. Dreharbeiten u. Milchseparatoren, lang. Prax., s. Stllg. 23/74.

Fahrradschlosser-Chauffeur,
22 J., gute Ausbildung und Zeugnisse, s. Stllg. 23/83.

Kupferschmied,
23 J., ca. 3 J. Gesellenprax., s. Stllg. 26/1.

Elektro-Monteur-Werkmeister,
24 J., gelernt. Schlosser, Mechaniker, vielseitige Ausbildg. (Mechaniker-Meisterschule), s. Stllg. 31/19.

Sattler-Tapezierer,
24 J., gute Zeugn. (Geschirr- und Polsterarb. Wagenlackieren), s. Stllg. 46/1.

Sattler-Tapezierer,
20 J., s. gute Ausbldg., auch Lackieren, 1 J. Gesellenprax., s. Stllg. 46/21.

Schuhmachergeselle,
24 J., über 2 J. Gesellenprax., samtl. Arb. u. Repar., gute Zeugn., s. Stllg. 51/2.

Bäckergeselle,
24 J., über 3 J. Gesellenprax., auch für Landarb., s. Stllg. 61/9.

Bäckergeselle,
25 J., lang. Prax., Kenntn. in Fleischerei, s. Stllg. 61/17.

Konditorgehilfe,
25 J., auch Bäckergesellenprüfg., vielseit. Ausbildg., gute Zeugn., s. Stllg. 62/5.

Fleischergeselle,
25 J., über 5 J. Gesellenprax., samtl. Arb., auch Wurstmachen, s. Stllg. 63/2.

Müller,
29 J., led., s. gute Ausbldg. u. Prax., s. Stllg. als 1. Geselle oder Werkführer evtl. m. Kaution. 64/8.

Büroanfängerin,
20 J., Abitur, Kenntn. i. Stenograph. und Schreibmasch., s. Stllg. 76/20.

Kaufm. Angestellte,
6 Kl. Gymnasium, 3 J. Ausbldg. in Bank, dtsch.-poln., s. Stllg. 76/7.

Büroanfängerin,
4 Kl. Gymnasium, 3 J. poln. Handelssch., s. entspr. Stllg. 76/2.

Stenotypistin,
21 J., dtsch.-poln., auch f. samtl. anderen Büroarbeiten, gute Zeugn., s. Stllg. Nahe Posen. 78/3.

Büroangestellter,
31 J., led., bes. landw. Buchführung, techn. Zeichnen, Chauffeurprüfg., s. entsprechende Stllg. 79/15.

Buchhalter,
23 J., gelernt. Getreidekaufm., dtsch.-poln., sehr gute Handschrift, s. Stllg., bescheid. Ansprüche. 74/7.

Getreidekaufmann,
23 J., besonders Buchhaltg., auch Schreibmaschine, s. Stllg. 80/16.

Handlungsgehilfe,
24 J., Kolonialwaren-Delikatessen, 2 J. Gehilfenprax., gute Ausbldg. u. Zeugnisse, s. Stllg. 81/5.

Handlungsgehilfe,
21 J., Eisen-Kolonialwaren, evtl. Büfettier, Kenntn. i. Buchhaltg., s. Stll. 81/14.

Verkäufer,
20 J., Konfektion und Schuhwaren, s. Stllg. 83/4.

Verkäuferin,
23 J., Kolonialwaren, Lebensmittel, evtl. Fleischerei, dtsch.-poln., gute Zeugnisse, s. Stllg. 87/4.

Verkäuferin,
25 J., lg. Praxis in verschied. Branchen, auch Kassiererin, s. Stllg. 87/2.

Korrespondent-Uebersetzer,
28 J., perfekt deutsch, poln., russisch, Abitur, selbständg. Kaufmann, s. entspr. Stllg. 90/0.

Gärtnergehilfe,
18 J., in guter Handelsgärtnerei gelernt, s. Stllg. zur weiteren Ausbildg. 92/9.

Obergärtner,
36 J., verheiratet, vielseitige Ausbildung, s. entspr. Stllg. 92/12.

Molkereigehilfe,
25 J., bessere Schulbildg., sehr gute Ausbildg., Heizerprüfg., s. Stllg. 93/1.

Chauffeur,
28 J., ledig, gelernt. Schlosser, roter Führerschein, tücht. Fachmann, s. Stllg. 95/20.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań ul. Zwierzyniecka 8.

Stellengesuche

Anfängerin,
15½ J., zur Erlernung der Hauswirtschaft, möglichst in Kleinstadt, sucht Stellung.

Kindermädchen,
19⅔ Jahre alt, nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung, möglichst Kreis Krotoschin oder Lissa.

Lehrmädchen ins Geschäft,
möglichst Fleischerei, 16 Jahre, auch zur Hilfe im Haushalt, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Junges Mädchen,
20 Jahre, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung möglichst im Putzgeschäft, übernimmt auch Hausarbeit.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungsschule in Janowitz besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
18 Jahre, kinderlieb, 1 Jahr in Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss. In Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
für Geschäftshaushalt, mit Hausarbeit gut vertraut, 3 Jhr. als Buchhalterin tätig gewesen, gut polnisch sprech., sucht Stellg.

Stütze,
22 Jahre, mit guten Kenntnissen in Hauswirtschaft, sowie Bäckerei- und Konditoreigeschäft, gut polnisch sprechend, sucht Stellung im Haushalt oder als Verkäuferin in Bäckerei.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, sehr kinderlieb, mit guten Kenntnissen in Hauswirtsch. und Büro, sucht Stellung.

Alleinmädchen,
44 Jahre alt, 8½ Jahre in letzter Stellung gewesen, sucht Stellung.

Witwe
mit 10jähr. Kind, 41 Jahre alt, mit guten hauswirtschaftl. Kenntn., sucht Stellung.

Hausdame,
30 Jahre, sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Offene Stellen

Wirtin,
zur Leitung des küchen- und schankwirtschaftlichen Betriebes eines Klubhauses sowie

Köchin,
mit guten Kenntnissen der deutschen Küche und möglichst einigen Kenntnissen der Warschauer Küche nach Warschau gesucht.